

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Berlin-Brandenburg

DGB Berlin-Brandenburg | Kapweg 4 | 13405 Berlin

Senatsverwaltung für Finanzen
des Landes Berlin
Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

**Einführung einer „Pauschale Beihilfe“ für freiwillig
GKV-versicherte Beamtinnen und Beamte in Berlin**

9. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Senator,

das Land Berlin hat als Dienstherr eine besondere Fürsorgeverantwortung gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten und deren Familien. Die Ausgestaltung dieser Schutz- und Fürsorgeverpflichtung erfolgt durch das System der Beihilfe, wodurch u.a. in Krankheitsfällen eine finanzielle Unterstützung gewährt wird. Allerdings läuft die Fürsorgeverantwortung des Dienstherrn bei freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten Beamtinnen und Beamte ins Leere. Zwar haben sie dem Grunde nach einen Beihilfeanspruch, diesen können sie aber in der Praxis nicht nutzen, weil sie bereits durch die GKV abgesichert sind. Auch die Inanspruchnahme von beihilfefähigen Zusatzleistungen ist für sie wegen der erheblichen Zusatzkosten wirklichkeitsfern. Für ihre Beiträge in der Gesetzlichen Krankenversicherung erhalten sie hingegen keinerlei finanzielle Unterstützung durch den Dienstherrn.

Im Bundesland Hamburg ist es dem DGB zusammen mit der Landesregierung gelungen, dass Beihilferecht fortzuentwickeln. Es ist vorgesehen, dass ab dem 1. August 2018 allen gesetzlich versicherten Hamburger Landesbeamtinnen und -beamten auf Antrag anstelle der Beihilfe zu einzelnen Aufwendungen eine Pauschale in Höhe der Hälfte des Beitrags für die Gesetzliche Krankenversicherung gezahlt werden kann.

Diese Weiterentwicklung der Beihilfe hin zu einer „Pauschalen Beihilfe“ für freiwillig GKV-versicherte Beamtinnen und Beamte ist inzwischen bundesweit auf viel Interesse gestoßen. Einige Länder diskutieren bereits die Einführung dieser Regelung. In unserem Nachbarland Brandenburg erörtert der Landtag derzeit eine entsprechende Gesetzesinitiative für die Brandenburger Beamtinnen und Beamten und führt hierzu am 24. Mai 2018 eine Anhörung durch.

Sonja Staack
Stellvertretende Vorsitzende

sonja.staack@dgb.de

Telefon: 030 21240-300
Telefax: 030 21240-107

Kapweg 4
13405 Berlin

www.berlin-brandenburg.dgb.de

Wir fordern die Berliner Landesregierung auf, die „Pauschale Beihilfe“ auch für alle in der GKV-versicherten Berliner Landesbeamtinnen und -beamten analog zur Regelung in Hamburg einzuführen. Die Gewährung einer „Pauschalen Beihilfe“ in Höhe der Hälfte des Beitrags für die Gesetzliche Krankenversicherung korrespondiert mit dem Sozialrecht, ist verfassungsrechtlich zulässig und beendet endlich die jahrelange Ungleichbehandlung der freiwillig gesetzlich krankenversicherten Beamtinnen und Beamten. Eine solche Regelung wäre daher auch ein weiterer wichtiger Baustein hin zu einem attraktiven öffentlichen Dienst im Land Berlin.

Gerne würden wir dieses Thema in einem ersten Aufschlag bei unserem nächsten beamtenpolitischen Grundsatzgespräch am 7. Juni 2018 mit Ihnen erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Staack